

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

### **Entscheidung nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Emder Werft und Dock GmbH)**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 21.05.2025 – OL 24-162-01 –**

Das GAA Oldenburg hat der Firma Emden Werft und Dock GmbH, Schiffbauerdamm 4, 26725 Emden, mit der Entscheidung vom 30.04.2025 eine Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Verfahrens waren im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte:

- die Behandlung gefährlicher Abfälle (Alt-Schiffrecycling) mit einer Durchsatzkapazität von 85 t/d,
- die Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Zerkleinern und Sortieren von Wertstoffen) mit einer Durchsatzkapazität von 75 t/d,
- die Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 130 Tonnen,
- die Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 372 Tonnen,
- die Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 4 385 Tonnen.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid und die Begründung können in der Zeit vom **05.06.** bis einschließlich **18.06.2025** im Internet unter [https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/oldenburg\\_emden\\_osnabruck/](https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/oldenburg_emden_osnabruck/) eingesehen werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, schriftlich angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung des Bescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.6.2012, S. 25), geändert durch Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 (ABl. L, 2024/1785, 15.7.2024), für die die BVT-Schlussfolgerung Abfallbehandlung maßgeblich ist. Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

**Anlage**

### **I. Tenor**

#### **1. Entscheidung**

Der Firma Emden Werft und Dock GmbH, Schiffbauerdamm 4, 26725 Emden, wird aufgrund ihres Antrages vom 01.08.2024, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 14.04.2025, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Reparaturwerft mit einer Länge von 260 m erteilt.

## **2. Gegenstand der Genehmigung**

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Maßnahmen:

Nutzung der vorhandenen Werftstrukturen zum Recycling („Abwracken“) von nicht reparaturfähigen Alt-Schiffen mit

- Nr. 8.11.2.1 GE Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit 85 t/d Durchsatzkapazität,
- 8.11.2.4 V Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit 75 t/d Durchsatzkapazität,
- 8.12.1.1 GE Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 130 Tonnen,
- 8.12.2 V Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 372 Tonnen,
- 8.12.3.1 G Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 4.385 Tonnen.

## **3. Standort der Anlage ist:**

Ort: 26725 Emden  
Straße: Schiffbauerdamm 4  
Gemarkung: Emden  
Flur: 1  
Flurstücke: 36/16, 36/003, 36/10 und 36/13

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

## **4. Konzentrationswirkung**

Diese Genehmigung schließt keine weiteren Entscheidungen mit ein.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

## **5. Kostenentscheidung**

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

## **VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, erhoben werden.